



Forum Einsatztraining

innovativ - reflexiv - professionell



Professionelles Einsatztraining Professionelles Coaching ProKon

Konflikte polizeilich erfolgreich bewältigen zu können ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe, die an Polizist*innen hohe Anforderungen stellt.

Professionelle Polizeiarbeit verlangt fundiertes Wissen und Können. Diese Anforderung gilt gerade im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Mit unserer jahrelangen Expertise in Praxis und Wissenschaft sind wir vom Institut für Professionelles Konfliktmanagement (ProKon) auf den professionellen Umgang mit Konflikten sowie der Aus- und Fortbildung von Einsatztrainer*in spezialisiert.

Auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bieten wir zielgruppenspezifische Schulungen und Zertifizierungen für Einsatztrainer*innen an.

Reflexion als Voraussetzung professioneller Praxis

„Etwas tun, ohne zu prüfen, warum“ ist ein ernstzunehmendes Problem innerhalb polizeilicher Aus- und Fortbildungsstrukturen. Es wird getan, was gelernt wurde, basierend auf dem was bereits andere innerhalb der Organisation getan haben. Oder wie es einmal ein Einsatztrainer eloquent ausgedrückt hat:

**Einsatztrainer*innen lernen von Einsatztrainer*innen,
was Einsatztrainer*innen von Einsatztrainer*innen gelernt haben.**

Für eine professionelle Weiterentwicklung ist der Bezug zur Wissenschaft notwendige Voraussetzung. Innerhalb der Polizei und auch des Einsatztrainings reift mehr und mehr die Erkenntnis, dass sich professionelles Handeln in Einsatz und Training professionell begründen muss. Tradition und Hierarchie helfen hier nicht weiter. Im Gegenteil, sie produzieren häufig „blinde Flecken“, die sie selber nicht sehen. Wissenschaft schafft wissen anders. Wissenschaft hinterfragt das eigene Handeln, prüft bestehende Begründungen und korrigiert ggf. das bestehende Wissen. Wir von ProKon sehen darin einen enormen Wert und ein großes Entwicklungspotenzial - gerade auch für eine professionelle Praxis des Einsatzhandelns und des Trainings von Polizist*innen.



Das Ziel von ProKon besteht darin, diese Idee von Wissenschaft in die Handlungspraxis von Einsatztrainer*innen zu vermitteln. Dabei geht es ausdrücklich um Wissen für die Praxis. Dies bedeutet, gemeinsam mit Einsatztrainer*innen für konkrete Probleme, Fragen und Herausforderungen der Praxis passgenaue Lösungen zu erarbeiten. Dies setzt Offenheit und Bereitschaft zur Reflexion voraus. Das innovative Format **Forum Einsatztraining** bietet hierfür die Plattform. In ungezwungener Atmosphäre bietet es Einsatztrainer*innen zudem eine einzigartige Möglichkeit zum kollegialen Austausch und „social networking“.

Wir bieten Prozesslösungen - kein finalisiertes Wissen

Unsere Klient*innen wissen, dass Lösungen nicht in der Übernahme von einfachen Rezepten und Inhalten aus den (Pseudo-)Wissenschaften oder der Praxis bestehen. Unser Klient*innen erkennen die Komplexität von Konfliktmanagement und Trainingsprozessen als Grundlage ihres Handelns an und wissen, dass die Lösung im Prozess liegt. Prozesslösungen statt finalisiertes Wissen.

Wir schaffen Einsichten, systemisch.

Einsatztraining - als Überbegriff für alle polizeilichen Trainingssettings im Zusammenhang mit Einsatz- und Konfliktbezug - ist ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der polizeilichen Praxis. Entsprechend besteht Bedarf an qualifiziertem Personal, welches in den verschiedenen Kontexten der Polizei Einsatzkräfte im professionellen Umgang mit Konflikten schult.

Hier setzen wir als Institut für Professionelles Konfliktmanagement an. Basierend auf unseren jahrelangen Forschungen und unserer Expertise im Bereich des Einsatztrainings bieten wir mit dem **Forum Einsatztraining** eine professionelle Innovations- und Reflexionsstruktur für professionelle Einsatztrainer*innen an.

Innovativ

Die Inhalte spiegeln den aktuellen Wissensstand wider und decken alle Bereiche ab, die für ein professionelles Handeln als Einsatztrainer*in von Bedeutung sind. Darunter fallen Fragen der Trainingsgestaltung, der Curricularisierung, des Testens und Bewertens von Leistung sowie des Konfliktmanagements. Unsere Teilnehmer*innen innovieren ihre Handlungspraxis.

Reflexiv

Wir bearbeiten mit unseren Teilnehmer*innen aktuelle Probleme und Fragestellungen der Praxis. Wir unterstützen bei der Reflexion der eigenen Praxis.

Unsere Teilnehmer*innen reflektieren ihre Praxis und erweitern ihre Perspektive.

Professionell

Reflektieren der eigenen Praxis und Rolle mit Unterstützung "von außen" - also durch ProKon - ist das zentrale Merkmal professioneller Berufspraxis. Unsere Teilnehmer*innen professionalisieren sich durch neue Einsichten in ihr eigenes berufliches Handeln.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an

- Einsatztrainer*innen der Polizeien (Polizeitrainer, Taktiktrainer, Schießtrainer, Deeskalationstrainer etc.)
- Dozent*innen an polizeilichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit Schulungsmaßnahmen im Kontext des Konfliktmanagements



Leistungen

Wir bieten in unseren Räumlichkeiten in Frankfurt und Bergheim eine intensives und umfassendes Innovations-, Reflexions-, und Handlungsforum mit der Möglichkeit zum Netzwerken. Im Preis enthalten sind

- zwei Fortbildungstage **Forum Einsatztraining**
- ein Exemplar des Handbuch polizeiliches Einsatztraining im Wert von 149,90 EUR

Preis

750 Euro

Alle Beträge sind gemäß (USt. gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG, Schul- und Bildungszweck) von der Mehrwertsteuer befreit. Die Preise enthalten die Kosten für den Lehrgang und die Materialien.

Unterkunft / Hotel / Verpflegung

Verpflegungs- und Logiskosten tragen die Teilnehmer*innen.

Dozenten

Leitung

Wir - Swen Körner und Mario Staller - sind die Köpfe hinter dem Institut für Professionelles Konfliktmanagement und Leiter des Forums Einsatztraining. Als Entwickler des Konzepts für „Komplexe Gewaltprävention“ sowie Herausgeber des Handbuchs polizeiliches Einsatztraining sind wir auf den professionellen Umgang mit Konflikten und diesbezügliche Aus- und Fortbildungen in zivilen und behördlichen Kontexten spezialisiert. Unsere Trainings- und Ausbildungskonzepte basieren auf einer fundierten, wissenschaftlichen Grundlage, und haben sich in der Praxis bewährt. Zu unseren Klienten gehören u.a. Polizeien des Bundes und der Länder unterschiedlichster Verwendungen, die Bundeswehr, die Deutsche Bahn und zahlreiche Rettungsdienste.



**Prof. Dr. mult.
Mario Staller**



**Univ.- Prof. Dr.
Swen Körner**

Mario Staller ist Professor für Psychologie und Training sozialer Kompetenzen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen den Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen in den unterschiedlichsten Settings. Im Mittelpunkt steht dabei die Optimierung notwendiger Kompetenzen für entsprechende Konfliktsituationen. Mario Staller war 16 Jahre als Polizeivollzugsbeamter des Bundes tätig. Der Umgang mit Konflikten und Gewalt war dabei Hauptbestandteil seiner Tätigkeit als polizeilicher Einsatztrainer sowie als Mitglied der Verhandlungsgruppe.

Swen Körner ist Universitätsprofessor für Trainingspädagogik und Martial Research an der renommierten Deutschen Sporthochschule Köln. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht die Optimierung von Kompetenzen im Umgang mit Gewalt- und Konfliktsituationen sowie die Professionalisierung diesbezüglicher Aus- und Fortbildungsstrukturen im zivilen und behördlichen (Polizei, Rettungsdienste, Ämter etc.) Bereich. Swen Körner ist seit über 20 Jahren im In- und Ausland als Trainer und Coach im Bereich des Konfliktmanagements und Selbstschutzes tätig.

Unsere Expertise: Das Entwickeln von Expert*innen

Wir sind spezialisiert auf ausbilden, coachen und entwickeln von reflektierten Praktiker*innen. Unsere Klienten entwickeln sich stetig weiter - mit uns und auch ohne uns. Die Fähigkeit hierzu herauszubilden ist unseren Passion. Wir entwickeln adaptive und flexible Expert*innen.

Anmeldung zum Forum Einsatztraining am _____

Preis: 750,00 Euro

Die Preise enthalten die Kosten für den Lehrgang und die Materialien.
Alle Beträge sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Personalien Teilnehmer*in

Name, Vorname

Geburtsdatum/ort

Privatanschrift

Straße

PLZ Ort

Telefon (privat)

Mobil (privat)

E-Mail (privat)

Sicherheitsbehörde

Name

Abteilung

Ansprechpartner*in

Straße

PLZ, Ort

Telefon (dienstlich)

Telefax (dienstlich)

Mobil (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Institution / Firmenname

Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. (Bitte nur Angaben, die für die Kommunikation genutzt werden können.)

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für alle Qualifizierungen und Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem/r Auszubildenden oder dem/r Teilnehmer*in der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Teilnehmer*in“ genannt) und des Instituts für Professionelles Konfliktmanagement (im Folgenden „ProKon“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über eine Ausbildung, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Qualifizierung“ genannt).

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem/r Teilnehmer*in vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

1 Mitwirkungspflicht des Kunden

2.1 Der/die Teilnehmer*in ist verpflichtet, ProKon sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung der Qualifizierung von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der/die Teilnehmer*in ProKon Änderungen seines/ihrer Namens und seiner/ihrer Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der/die Teilnehmer*in hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen von ProKon auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

1 E-Mail Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Qualifizierung zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der/die Teilnehmer*in ProKon eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Ausbildungshinweise und wichtige Informationen dem/r Teilnehmer*in in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der/die Teilnehmer*in hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Ausbildungsmaterial

4.1 Das dem/r Teilnehmer*in von ProKon zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den/die Teilnehmer*in in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Ausbildungsmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Ausbildungsmaterial hat sich der Kunde auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 ProKon behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Datenschutz

ProKon beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Kunden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

6 Rechte am Ausbildungsmaterial

6.1 Das dem/r Teilnehmer*in elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Ausbildungsmaterial ist ausschließlich zum Zweck der Qualifizierung und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei ProKon.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich, das Ausbildungsmaterial von ProKon und die gegebenenfalls über andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

7 Haftung

7.1 ProKon haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 ProKon haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer*in regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

8 Störung des Betriebes

ProKon haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Pandemien oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten

9 Haftung bei Verschulden des Kunden

Hat der/die Teilnehmer*in durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang ProKon und der/die Teilnehmer*in den Schaden zu tragen haben.

10 Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Ausbildungsgang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über eine Qualifizierung seitens des/r Teilnehmer*in bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Ausbildung gekündigt werden.

10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des/r Teilnehmer*in wird der Eingang der Kündigung von ProKon bestätigt.

10.3 Das Recht von ProKon und des/r Teilnehmer*in zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. ProKon ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der/die Teilnehmer*in mit der Zahlung der für die Ausbildung in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch ProKon innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des/r Teilnehmer*in den ordnungsgemäßen Unterricht oder Ausbildungsablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit weiteren Teilnehmer*innen, Dozenten oder ProKon oder dessen Mitarbeiter*in trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

11 Dozenten, Termine, Ausbildungsort

11.1 ProKon bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Ausbildungsgänge nach billigem Ermessen.

11.2 ProKon legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

11.3 Die Angabe der Ausbildungsorte bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesen Orten stattfinden. ProKon ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder Seminare aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

11.4 Der/die Teilnehmer*in hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

12 Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung bei dem/r Teilnehmer*in gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber ProKon gerügt. ProKon weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

12.2 Der/die Teilnehmer*in zahlt ProKon für den Ausbildungsgang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

12.3 Die Zahlungsverpflichtung des/r Teilnehmer*in wird nicht dadurch berührt, dass diese/r die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, ProKon hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

12.4 Die fristgerechte Zahlung der für die Ausbildung in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des/r Teilnehmer*in zur Ausbildung. ProKon ist daher zur Zulassung des/r Teilnehmer*in zur Ausbildung nicht verpflichtet, wenn sich der/die Teilnehmer*in mit der Zahlung von mindestens 50 % der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

13 Änderungen

13.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem/r Teilnehmer*in schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Hat der/die Teilnehmer*in mit ProKon im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem/r Teilnehmer*in erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der/die Teilnehmer*in nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn ProKon bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der/die Teilnehmer*in muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an ProKon absenden.

14 Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

15 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem/r Teilnehmer*in und ProKon gilt deutsches Recht.

16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von ProKon geschuldete Ausbildungsleistung ist der von ProKon ausgewählte Veranstaltungsort.

17 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem/r Teilnehmer*in um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem/r Teilnehmer*in und ProKon ausschließlich der Sitz von ProKon.



Welche Informationen und Hilfestellungen Sie rund um die Weiterentwicklung als Einsatztrainer*in auch benötigen – wir helfen Ihnen gerne dabei, herauszufinden, ob das Forum Einsatztraining etwas für Sie ist. Zur Beantwortung Ihrer Fragen und für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Professionelles Konfliktmanagement GbR

Grünewaldstraße 6
63225 Langen
Telefon: +49 (0)6103 - 2082642
office@prokon-institut.de

Fachliche Leitung

Prof. Dr. mult. Mario Staller
ms@prokon-insitut.de

Univ.-Prof. Dr. Swen Körner
sk@prokon-institut.de

Weitere Informationen unter:
www.prokon-institut.de



Hinweis

Der Inhalt dieses Kataloges gibt den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder. Alle in diesem Katalog enthaltenen Informationen dienen dem Zweck eines generellen Überblicks über Seminare und Qualifizierungen. Das Institut für Professionelles Konfliktmanagement behält sich das Recht vor, Curricula, Ablauf oder Teile daraus zu ändern. Dieses gilt auch für Ausbildungsgebühren und interne wie externe Prüfungskosten. Gerne können Sie sich bei unserem Trainingsmanagement über den aktuellen Stand informieren.